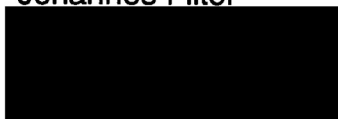




Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn
Johannes Filter




20. März 2020

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

01.04.01.04.-2/2020

@stk.nrw.de

Telefon 0211 837-1466

Telefax 0211 837 187-1509

**Ihre UIG - Anfrage [# 179028]
„Unterlagen Treffen Uniper E.ON“**

Sehr geehrter Herr Filter,

auf Ihren am 2. Februar 2020 über die Internet-Plattform „fragden-staat.de“ an die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen gerichteten Antrag, Ihnen *„Gesprächsvorbereitungen, Protokolle, Notizen, Vermerke und alle weiteren Unterlagen mit Bezug zu Treffen mit Vertretern und Vertreterinnen von Uniper und E.ON zum Kohlekraftwerk in Datteln zwischen 27. Juni 2017 und 2. Februar 2020“* zuzusenden, ergeht – nachdem Sie am 6. Februar 2020 auf Nachfrage Ihre Adresse mitgeteilt haben – der folgende

Bescheid

- 1. Ihr Antrag wird abgelehnt.**
- 2. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.**

Begründung:

Es haben im abgefragten Zeitraum drei Termine des Ministerpräsidenten bzw. des Chefs der Staatskanzlei mit Vertretern von Uniper stattgefunden, zu denen jeweils eine abstrakte Gesprächsvorbereitung erstellt worden ist, die auch Ausführungen zu Datteln IV enthielt. Gesprächsprotokolle sind nicht gefertigt worden. Für die Gesprächsvorbereitungen wird der Informationszugang gemäß § 2 Abs. 2 UIG NRW i. V. m. § 8 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 2 UIG abgelehnt. Solche Vorbereitungen für die

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Horionplatz 1

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 837-01

Telefax 0211 837-1150

poststelle@stk.nrw.de

www.land.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle Poststraße:

Rheinbahn Linien

706, 708, 709

politische Leitung der Staatskanzlei oder von Ministerien dienen der umfassenden Information und enthalten auch Erwägungen und Vorschläge der Mitarbeiterbene, die politisch nicht vorabgestimmt sind. Damit handelt es sich um Unterlagen, die sich sowohl auf den Prozess der Willensbildung innerhalb öffentlicher Stellen beziehen als auch dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung unterfallen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

